



B e k a n n t m a c h u n g

Der Gemeinderat Hohenwarth hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 die

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

neu erlassen.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 07.11.2002 außer Kraft.

Die Verordnung liegt während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Hohenwarth, Schulstraße 3, 93480 Hohenwarth, Büro Nr. 22, auf.

Hohenwarth, 23.11.2022

Gemeinde Hohenwarth

Gmach
Erster Bürgermeister